

STUDIERENDENWETTBEWERB GRAZ



© atelier le balto, Berlin / Kunstwerke 02, Berlin

GastGARTEN / Kulturjahr 2020

STUDIERENDENWETTBEWERB

GastGARTEN / Kulturjahr 2020

Das Kunsthauscafé lobt in Zusammenarbeit mit dem HDA – Haus der Architektur einen Wettbewerb für Studierende der Architektur an den Universitäten in Graz aus. Thema ist es, den Vorplatz zwischen dem Kunsthauscafé und dem HDA am Südtiroler Platz zu gestalten. Der städtische Platz dient zugleich als Außenraum für die Gastronomie des Kunsthauscafés und als „Schaufenster“ und Dialograum des HDA. Für das Kulturjahr 2020 suchen beide Häuser nun eine Gestaltung, durch den der städtische Außenraum zu einem gemeinsamen, signifikanten Treffpunkt mit einem hohen Identitätsgrad für diesen Ort und das Kulturjahr 2020 werden soll. Die eingereichten Arbeiten werden von einer unabhängigen, interdisziplinär besetzten Jury bewertet. Der erste Preis soll bereits 2020 realisiert werden.

EINFÜHRUNG

Das zu gestaltende Areal liegt in direkter Nachbarschaft zwischen dem ikonischen Kunsthaus (Friendly Alien) der Architekten Sir Peter Cook und Colin Fournier und dem spätbarocken Palais Thinnfeld aus dem 18. Jahrhundert nach Plänen des Architekten Anton Erhard Martinelli. Das Ensemble ist in seiner baulichen Zusammenstellung aus historischer Bausubstanz und modernster Baugestalt als ein nachbarschaftliches Zentrum für zeitgenössische Kunst und Architektur einzigartig in Europa.

Der kleine Platz zwischen HDA und Kunsthauscafé hat sich in der Grazer Innenstadt zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt. Vor allem in den Sommermonaten wird dieser städtische Raum zu einem lebhaften Ort des Austauschs an dem man das rege Treiben der Stadt beobachten kann. Seien es die vorbeifahrenden Trambahnen und FahrradfahrerInnen am Südtiroler Platz oder die passierenden SpaziergängerInnen aus der Fußgängerzone über die Mariahilferstraße. Die Veranstaltungen und die BesucherInnen im rückwärtig gelegenen Kunsthaus sowie des HDA geben dem Ort ein besonderes Flair. KünstlerInnen, Kreative, einheimische und internationale BesucherInnen prägen die Atmosphäre des Ortes und machen ihn zu einem der wichtigsten Hotspots der Kreativszene in Graz und Österreich.

ZIEL

Das Potential dieses Ortes soll sich auch in der Nutzung und Möblierung des neu zu gestaltenden Außenraumes widerspiegeln und den vielzähligen Gästen der Stadt, die zum Kulturjahr 2020 nach Graz reisen, ein unvergessliches Erlebnis bescheren.

AUFGABE

Aufgabe ist es, mit möglichst einfachen Mitteln dem kleinen Platz ein neues prägnantes Gesicht zu verleihen – sowohl bei Tag als auch bei Nacht. Dazu sollen die wichtigen vorhandenen Elemente des Platzes in die Gestaltung einbezogen werden. Hierzu zählen: der vorhandene Baum, die Sitzstufen vor dem Café und die Schaufenster des HDA. Die eng gesetzten Rahmenbedingungen der Genehmigung des Gastronomiebetriebes müssen eingehalten werden.

PROGRAMM

Zu entwerfen ist ein neuer „GastGARTEN“. Die gestalterische Qualität des gemeinsamen Raums zwischen Kunsthauscafé und HDA soll so gestaltet werden, dass sie den Kontext aus Kunst, Architektur und High-End-Gastronomie für das Kulturjahr 2020 und möglicherweise auch darüber hinaus signifikant repräsentiert, ohne die Funktionalität zu beeinträchtigen. Ebenso wichtig ist die gute Sichtbarkeit der Schaufenster des HDA zum Gastgarten hin, dessen Fenster am Tag und am Abend mit dem Außenraum in einem direkten Dialog stehen.

Die Nutzung des Platzes ist temporär jeweils in der Zeit vom 1.03. – 31.10. zulässig. Eine ganzjährig feste Installation des Gastgartens ist daher nicht möglich. Angedacht werden sollen daher möglichst flexibel nutzbare, „mobile“ Elemente, die je nach Bedarf aufgestellt, zusammengestellt oder auch weggenommen werden können.

DAS RAUMPROGRAMM

Das Raumprogramm für den außenseitigen Gastronomiebetrieb erfordert:

92 Sitzplätze

Tische – denkbar als modulares System für kombinierbare Sitzgruppen von 2-10 Personen

ggf. Stehtische

Beleuchtung

Sonnen-Schutz

Außenausschank (nur temporär bei bestimmten Veranstaltungen erlaubt)

VORGABEN

Bei der Planung sind zwingend die Vorgaben der „Zustimmung zur Sondernutzung“ durch das Straßenamt der Stadt Graz zu beachten.

Ein „kreativer Umgang“ mit diesen Vorgaben ist ausdrücklich erwünscht.

Hier die wichtigsten Vorgaben als Auszug:

§1

Die Stadt überlässt und übergibt zum Gebrauch und der Gebrauchsnehmer übernimmt zum Gebrauch eine Teilfläche des öffentlichen Gut bildenden Grundstückes Nr. 2542 u. 2541/1, EZ.50.000 der KG, Lend, Südtiroler Platz und Lendkai, im Ausmaß von 109,20 m².

(Genaue Begrenzung s. Anlage) (...)

§12

7.(...) Ein sogenannter „Gassenverkauf“ ist nicht zulässig.

9. Eine Einfriedung darf nicht erfolgen. Genehmigte Blumenkisten sind jedenfalls innerhalb des Gastgartenbereiches aufzustellen

10. Das Auflegen eines Bodenbelages im Bereich der Gastgartenstätte ist nicht gestattet.

11. Die einfarbigen Sonnenschirme (max. 3x3m) sind standsicher so aufzustellen, dass sie nicht über die genehmigte Gastgartenfläche hinausragen.

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Details zur Ausschreibung sowie Planvorlagen für die zur Einreichung benötigten Unterlagen können hier heruntergeladen werden: <https://bit.ly/2Ewghrf>

ABGABELEISTUNGEN (digital)

- Erläuterungstext zum Entwurf.

Max. 1 Din A 4 Seite mit Beschreibung der städtebaulichen Intention und Erläuterung des gestalterischen Konzeptes sowie der geplanten Maßnahmen.

- Max. zwei DIN A1 Pläne im Hochformat als PDF

Lageplan mit weiterem Kontext M 1:500

Grundriss des Platzes mit vorgeschlagener Gestaltung M 1:100

Ansicht vom Südtiroler Platz M 1:100

Ergänzende Darstellungen nach Wahl, Isometrie, Perspektive, Skizzen oder Modellfotos, die zum Verständnis des Projektes erforderlich sind

- Kennzeichnung

Alle eingereichten digitalen Unterlagen müssen ausschließlich durch eine sechsstellige Kennziffer aus unterschiedlichen arabischen Ziffern (1 cm hoch und 6 cm breit), an der oberen rechten Ecke gekennzeichnet sein (Abstand zum Blattrand und zu den Zeichnungen mind. 1 cm).

- Verfassererklärung

Der Name und Anschrift des Verfassers/der Verfasserin, mit Namen und Anschrift der Hochschule, sowie die Versicherung, dass der Verfasser/die Verfasserin der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit ist, sind so als PDF abzuspeichern, dass der Dateiname, sowie das erste Titelblatt nur die sechsstellige Kennziffer trägt.

- Außerdem:

Abgabepläne digital als PDF und zusätzlich alle in der Präsentation enthaltenen Abbildungen als Einzeldateien im Format TIF, JPG mit einer Auflösung von 300 dpi.
Unnötig große Dateien (größer als 200 MB) werden nicht akzeptiert.

WETTBEWERBSVERFAHREN

Der Studierendenwettbewerb wird einstufig ausgelobt.

TEILNAHMEBERECHTIGT

Studierende der Fachrichtung Architektur der TU Graz und der Fachrichtung Architektur und Baumanagement der FH Joanneum, Graz. Projektteams dürfen gebildet werden, wobei alle Mitglieder den Teilnahmebedingungen entsprechen müssen.

TERMINE

Ausgabetermin:

18. Dezember 2019

Einsendeschluss:

Alle Unterlagen sind bis zum 22. Januar 2020 bis spätestens 15 Uhr einzureichen.

Digitale Einreichung:

Einreichung per Mail über Wettransfer bzw. Dropboxlink o.ä. an office@hda-graz.at. Dafür ist die Verfassererklärung so als PDF abzuspeichern, dass der Dateiname, sowie das erste Titelblatt nur die sechsstellige Kennziffer trägt.

Jurysitzung:

voraussichtlich am 3. Februar 2020

JURY

Michael Schunko Kunsthauscafé Graz

Thomas Fischer Straßen- und Brückenbauamt der Stadt Graz

Klemens Klinar Referat Öffentlicher Raum der Stadt Graz

Günter Riegler Kulturstadtrat der Stadt Graz

Barbara Steiner Direktorin, Kunsthaus Graz

Gernot Ritter Hofrichter-Ritter Architekten, Graz

Beate Engelhorn Geschäftsführerin, HDA Graz

PREISE

Die Jury bestimmt bis zu drei Preisträger. Es ist geplant die Arbeit des ersten Preisträgers zu realisieren.

1. Preis

Eine Geburtstagsparty im Kunsthauscafé. TeilnehmerInnenzahl max. 20 Personen.

2. Preis

Zwei Bahntickets zur Architekturbiennale 2020 nach Venedig inkl. 2 Übernachtungen.

3. Preis

500 Euro

BEWERTUNGSKRITERIEN

Für die Bewertung der Arbeiten sind die überzeugende gestalterische und funktionale Umsetzung des raumplanerischen Ansatzes, dessen Kreativität und Innovation entscheidend. Darüber hinaus ist darzustellen, welchen neuen Beitrag die Entwurfsidee zur signifikanten Gestaltung des Außenraumes leistet.

Kriterien für die Beurteilung sind:

- überzeugendes Gesamtkonzept zur Umsetzung des Themas
- Die Auseinandersetzung mit dem bestehenden Kontext, der neuen, zukünftigen Identität des Areals für das Kulturjahr 2020.
- Kreativität und Innovation
- Materialgerechtigkeit

Die Darstellungsform sollte zum schnellen Verständnis des Entwurfs beitragen. Unvollständige Arbeiten und starke Abweichungen von der Aufgabenstellung können zum Ausschluss führen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der Teilnahme werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Urheberrecht verbleibt beim Entwurfsverfasser / bei der Entwurfsverfasserin. Mit Zusendung der Unterlagen räumt der Teilnehmer / die Teilnehmerin dem Auslober für alle eingereichten Inhalte das unentgeltliche sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Druckwerken, im Internet, in Ausstellungen und Präsentationen, auf Datenträgern sowie im Rahmen der auf den Wettbewerb bezogenen Kommunikation und Pressearbeit unter Namensnennung des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin ein.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen stellen die hierfür notwendigen Unterlagen kosten- und honorarfrei zur Verfügung. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auslobers über.